



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028
Bonn

nur per E-Mail:

Oberste für Kultur zuständige Landesbehörden

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL +49 228 99 681-13798

FAX +49 228 99 681-5 13798

E-MAIL viola.aquili@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Bonn

DATUM 29. Juli 2024

AZ K25-41012/00130#0005

BETREFF **Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK)
hier: Projektaufruf**

HIER

BEZUG **Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025**

- ANLAGE
1. INK-Fördergrundsätze in der Fassung vom 12.07.2023
 2. Vordruck „Vorschlagsliste“
 3. **Vordruck „Maßnahmebogen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass im aktuellen Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 für das Förderprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) erneut Haushaltsmittel in Höhe von **bis zu 20 Mio. €** vorgesehen sind (zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026-2028).

Diese Ansätze stehen, wie üblich, unter dem Vorbehalt des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens, entsprechender Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag sowie des Inkrafttretens des Bundeshaushaltes 2025 unter Berücksichtigung eventueller Haushalts- und Bewirtschaftungsvorgaben.

Ich bitte Sie, Ihre Projektvorschläge **bis 15.11.2024** an K25@bkm.bund.de unter Verwendung der beigefügten Vordrucke (Anlage 2 und 3) zu übermitteln (max. 10 MB pro E-Mail; pro Projektvorschlag möglichst eine Datei bzw. E-Mail). Falls Sie innerhalb einer Woche keine Eingangsbestätigung erhalten, bitte ich um Kontaktaufnahme.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium
Kultur- und Medienbeauftragte

Für das Auswahlverfahren weise ich auf Folgendes hin:

- Bitte schlagen Sie nur Projekte vor, die die beigefügten **Fördergrundsätze** eindeutig erfüllen. Insbesondere soll es sich erkennbar um national bedeutende Kultureinrichtungen handeln. Maßgeblich für die durch BKM zu treffende Auswahl der Förderprojekte ist deren angemessene Eignung, Qualität und Wirkung im Sinne dieser Fördergrundsätze.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen sind energetische Sanierungen und andere Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz der Kultureinrichtungen besonders wünschenswert.

- Mit Blick auf die Jährlichkeit der Bundesmittel sowie deren alsbaldige und anteilige Verwendung i.S.d. Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung bitte ich auf möglichst **belastbare Jahresanteile** zu achten. Mit einer Förderentscheidung seitens BKM rechne ich bis Ende März 2025, was insbesondere bei der Kalkulation der Jahresrate 2025 beachtet werden sollte.
- Ich bitte nur Projekte mit einer **angemessenen Planungstiefe** vorzuschlagen, damit eine Bewilligung zeitnah nach Bekanntgabe der Förderentscheidungen möglich ist. Sollte eine Bewilligung im kommenden Jahr nicht möglich sein, verfällt der Anspruch auf Mittelzuweisung aufgrund des Jährlichkeitsprinzips (eine Neubeantragung in einer der nächsten Fördertranchen ist bei entsprechender Bewilligungsreife möglich). Ich empfehle, die nach Nr. 6 der VV zu § 44 ihrer Landeshaushaltsordnung ggf. zuständige staatliche Bauverwaltung frühzeitig einzubinden.
- Der Ansatz 2025 ist durch in diesem Jahr und Vorjahren bewilligte Projektförderungen teilweise bereits gebunden. Diese **Vorbindungen** bitte ich bei Ihrer Anmeldung zu berücksichtigen.

- Im Falle von Änderungen in Bezug auf bereits zugewiesene Bundesmittel verwenden Sie bitte den mit dem diesjährigen Zuweisungsschreiben übermittelten Vordruck „**INK-Änderungsanzeige**“.

Bei Fragen und Hinweisen zum Programm sowie zu möglichen Projektvorschlägen stehen meine Kollegin Viola Aquili (viola.aquili@bkm.bund.de; 0228 99 / 681 - 13798) und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Robert Peters